

Synodalbeschluss über die Genehmigung der Trägerschaft und der Verträge für Medien für Katechese und Pastoral

vom 2. Mai 2013

Die Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern,

gestützt auf §§ 7 Abs. 2 lit. d, 64 lit. d KV;
den Antrag des Synodalrates und der Geschäftsprüfungskommission,

beschliesst:

1. Die Trägerschaft der Medien für Katechese und Pastoral geht an die Landeskirche über.
2. Der Synodalrat wird ermächtigt, den Vertrag mit der PHZ respektive dem PMZ abzuschliessen (erstmalig kündbar auf 31.12.2015) und nötigenfalls in den Folgejahren abzuändern oder aufzulösen.
3. Der Vertrag zwischen der röm.-kath. Landeskirche und dem Medienladen Zürich wird genehmigt.
4. Der Synodalrat wird ermächtigt, die notwendigen Aufwände und Erträge für den Betrieb von Medien für Katechese und Pastoral ab dem Jahr 2013 und die Folgejahre im Voranschlag der römisch-katholischen Landeskirche aufzunehmen. Die Aufnahme im Voranschlag erfolgt jeweils unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Synode im Rahmen der jeweiligen Beratung des Jahresbudgets der römisch-katholischen Landeskirche.

Luzern, 2. Mai 2012

Im Namen der Synode

Der Präsident:
Stefan Strässler

Die Sekretärinnen:
Ursula Löttscher-Stöckli
Antonia Zihlmann-Bühlmann